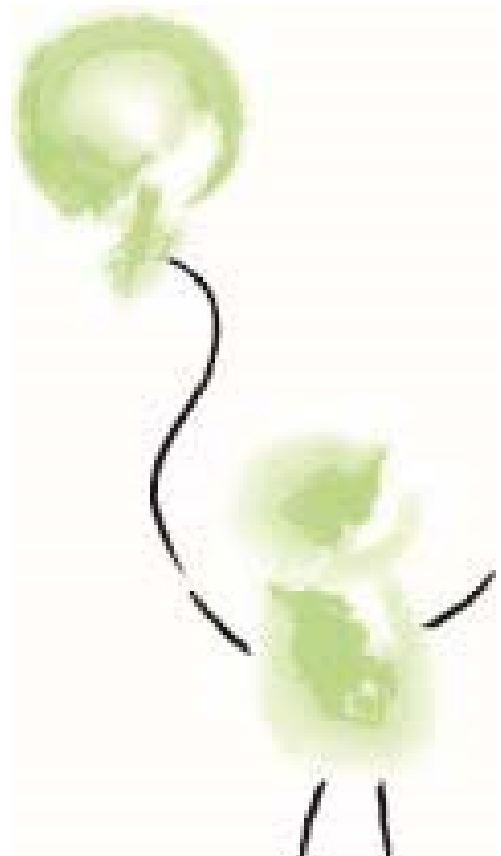




Verein Kindertagesstätte KiTA Obersimmental

Organisatorisches Konzept/ Betriebskonzept

Stand: 1. Januar 2015



Organisatorisches Konzept/Betriebskonzept

Das vorliegende Organisatorische Konzept/Betriebskonzept hat für den Verein KiTA Obersimmental, für das Vereinsorgan und die Betriebskommission sowie das Betreuungspersonal wegweisenden und verbindlichen Charakter.

Das Hauptziel des Vereins KiTA Obersimmental ist die Sicherstellung und die Förderung familienergänzender Kinderbetreuung.

Dieses Angebot steht allen Familien mit Wohnsitz im Obersimmental sowie in den angrenzenden Gemeinden offen.

1 Aufnahme

Die KiTA Obersimmental steht allen Kindern offen und nimmt Kinder ab 3 Monaten auf (in der Regel bis zum Kindergarteneintritt).

Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen. Die Kinder werden anhand der eingegangenen Anmeldungen aufgenommen. In Zweisimmen können zwölf und in Lenk acht Kinder gleichzeitig betreut werden.

Sind alle 20 Tagesplätze voll belegt, werden die frei werdenden Plätze anhand einer Warteliste vergeben. Bei Müttern oder Vätern mit gesundheitlichen Problemen oder Anfragen durch den Sozialdienst bzw. der Väter- und Mütterberatung können Ausnahmen gemacht werden.

2 Schnuppertage

Für Unentschlossene besteht die Möglichkeit, an höchstens drei Halbtagen ihre Erfahrungen unter Gleichaltrigen in der KiTA Obersimmental zu machen.

3 Öffnungszeiten

Die Kita ist in Zweisimmen und Lenk von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 18.30 Uhr geöffnet. Die Kinder werden von den Eltern (oder autorisierten Personen) gebracht und wieder abgeholt. Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.

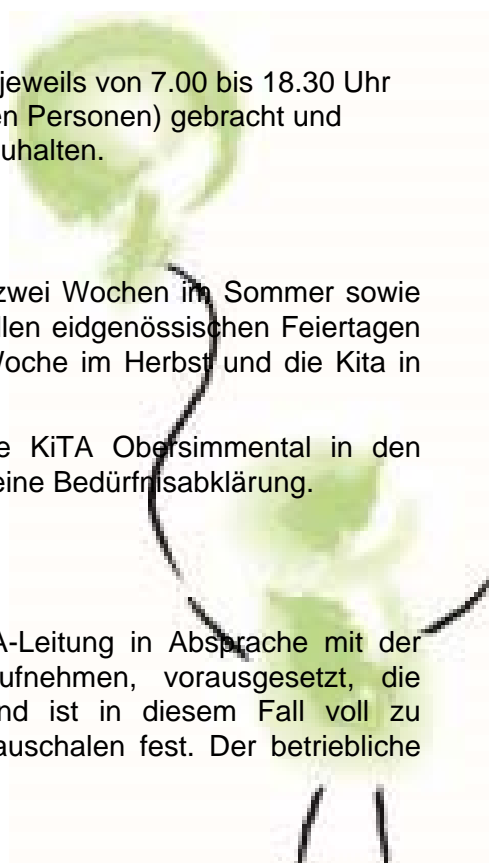
4 Ferien

Beide Kita-Standorte (Zweisimmen und Lenk) sind jeweils zwei Wochen im Sommer sowie an den Wochenenden, an Weihnachten und Neujahr und allen eidgenössischen Feiertagen geschlossen. Die Kita in Zweisimmen ist zusätzlich eine Woche im Herbst und die Kita in Lenk eine Woche in den Frühlingsferien geschlossen.

Je nach Bedürfnis der Eltern beider Standorte kann die KiTA Obersimmental in den Weihnachtsferien in Lenk geöffnet werden. Es erfolgt vorab eine Bedürfnisabklärung.

5 Gastkinder

Zur finanziellen Verbesserung (Eigenmittel) kann die KiTA-Leitung in Absprache mit der Betriebskommission, auch Kinder von Feriengästen aufnehmen, vorausgesetzt, die Betreuungsplätze lassen dies zu. Der Betreuungsaufwand ist in diesem Fall voll zu verrechnen. Der Vorstand setzt Tages- bzw. Halbtages-Pauschalen fest. Der betriebliche Aufwand ist zu 100 % abzugelten ist.



6 Personal

Das Vereinsorgan ist verantwortlich für die Personalanstellung. Die Rekrutierung von Betreuungspersonal hängt von der Anzahl Kinder pro Tag und Monat ab, jedoch auch vom Alter der Kinder.

6.1 Betreuungsvorgaben

Die Kita-Leitung hat eine Ausbildung zur diplomierten Fachfrau/mann Betreuung Kind oder gem. kantonalen Vorgaben eine andere anerkannte Ausbildung. Die nötigen fachlichen Qualifikationen zur Leitung einer Kindertagesstätte müssen vorhanden sein. Sie ist an Vorstandssitzungen im ersten Block anwesend (ca. 30 Minuten). Diese Anwesenheitszeit zählt nicht als Arbeitszeit.

Die weiteren Betreuerinnen bzw. Betreuer haben eine Ausbildung zur/zum Fachfrau/mann Betreuung Kind oder entsprechende Qualifikationen.

In der KiTA Obersimmental bilden wir Lehrlinge mit dem Berufsbild Fachfrau/mann Betreuung Kind aus und beschäftigen Praktikanten/innen. Für die Lehrlingsausbildung ist die Kita-Leitung oder/und eine Fachfrau/mann Betreuung Kind zuständig. Das Vereinsorgan kann die Verantwortung auch auf mehrere Personen verteilen.

6.2 Arbeitsverträge/Besoldung

Das Vereinsorgan schliesst mit dem Betreuungspersonal Arbeitsverträge ab, in denen die Besoldungen und die Ferien geregelt sind. Als Anhang werden der Stellenbeschrieb und die Betriebsordnung vertraglicher Bestandteil sein. Die Anstellungen in der KiTA Obersimmental erfolgen nach dem öffentlichen Recht.

6.3 Arbeitszeiten

Überstunden sind in nützlicher Frist zu kompensieren und nicht anzuhäufen. Dienstabtausche sind in Ausnahmefällen unter dem Personal zu organisieren. Die Betriebskommission ist darüber zu informieren.

7 Krankheit bei Kindern

Sind die Kinder krank (z.B. Kinderkrankheiten) und haben Fieber dürfen sie während dieser Zeit nicht in die Kita gebracht werden. Wenn Kinder während des Kitabesuchs krank werden, müssen sie so schnell wie möglich abgeholt werden. Dies, um die Ansteckungsgefahr zu vermeiden und das Wohl des Kindes zu gewährleisten.

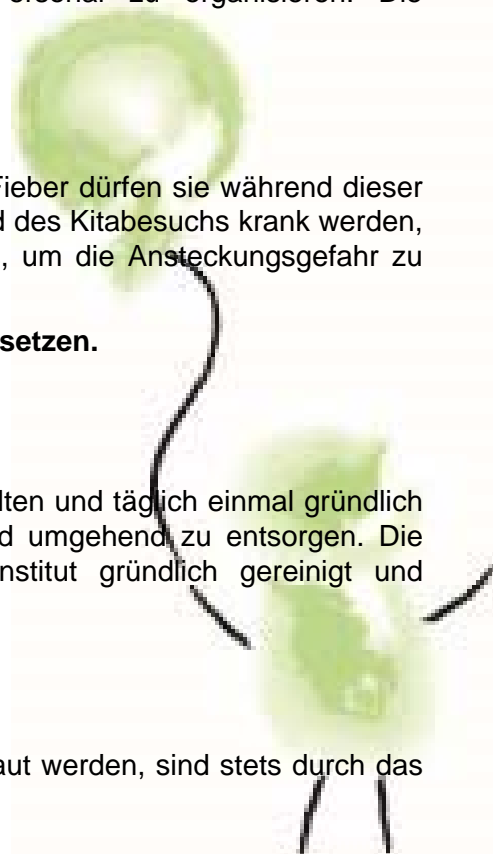
Diese Weisung ist mit Nachdruck vom Personal durchzusetzen.

8 Hygiene

Der Küchen- und Nasszonen-Bereich ist stets sauber zu halten und täglich einmal gründlich zu reinigen. Ebenso ist der Kehricht (Windeln) korrekt und umgehend zu entsorgen. Die Räumlichkeiten werden jährlich einmal durch ein Putzinstitut gründlich gereinigt und desinfiziert.

9 Körperpflege

Kinder, die der KiTA Obersimmental zur Betreuung anvertraut werden, sind stets durch das Betreuungspersonal sauber zu halten.



10 Verpflegung

Die Verpflegung der Kinder während der Betreuungszeit hat auf gesunder Basis und geordnet zu erfolgen. Für die Hauptverpflegung (Mittagessen) wird mit einem ansässigen Betrieb, zurzeit mit der Behindertenwerkstätte eine Leistungsvereinbarung für die Lieferung abgeschlossen. Bei Früchten und Gemüse, die für das Znüni und Zvieri eingekauft werden, ist auf die Herkunft und das saisonale Angebot zu achten.

11 Unfallverhütung

Das Vereinsorgan bzw. die Betriebskommission und die Kita-Leitung mit dem gesamten Team sind dafür besorgt, unfallverhütende Massnahmen zu treffen. Mängel im Bereich Infrastruktur, Mobiliar oder Installationen, sowie an Spielsachen sind unverzüglich zu beheben. Die Wahl der Aktivitäten und Ausflüge ist stets mit der nötigen Sorgfalt zu planen und durchzuführen.

12 Versicherungen

Das Vereinsorgan ist für die notwendigen Versicherungsabschlüsse besorgt und passt diese stets den betrieblichen Erweiterungen an.

13 Finanzen

Das Vereinsorgan bzw. die Betriebskommission, die Kita-Leitung und das gesamte Kita-Team führen den Betrieb kostengünstig und sind verpflichtet eine laufende Ein- und Ausgabenkontrolle zu machen. **Bei Finanzengpässen ist die Standortgemeinde und das zuständige Amt der GEF zu informieren.**

Das Vereinsorgan versucht Krippenplätze an Firmen und Dienstleistungsanbieter zu verkaufen und ist bestrebt, Gönner-Beiträge zu erhalten, um die Rechnung zu verbessern.

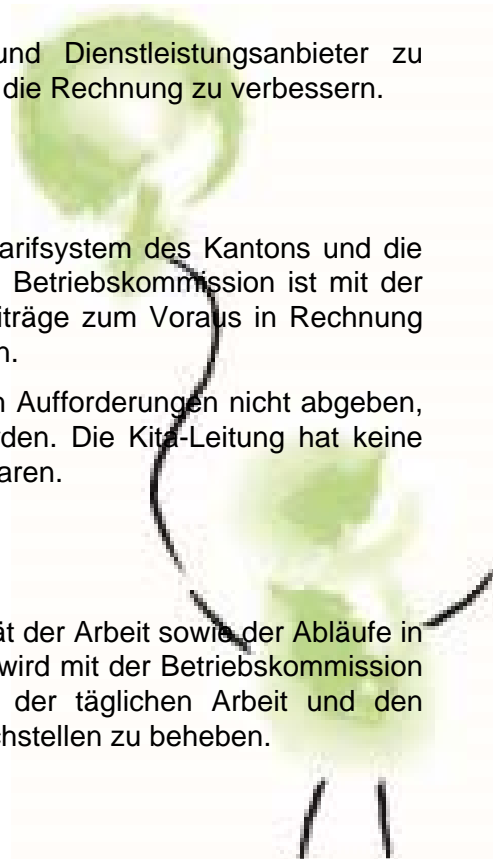
14 Elternbeiträge

Für den Elternbeitrag gilt als Berechnungsgrundlage das Tarifsystem des Kantons und die Selbst-Deklaration der Eltern, resp. deren Einkommen. Die Betriebskommission ist mit der zuständigen Inkassostelle dafür besorgt, dass die Elternbeiträge zum Voraus in Rechnung gestellt werden und diese mit Nachdruck eingefordert werden.

Kinder von Eltern, die die Grundlagen zur Berechnung nach Aufforderungen nicht abgeben, können aus der KiTA Obersimmental ausgeschlossen werden. Die Kita-Leitung hat keine Kompetenz, mit Eltern finanzielle Ermässigungen zu vereinbaren.

15 Qualitätsmanagement

Ein Qualitätsmanagementsystem wird erstellt, um die Qualität der Arbeit sowie der Abläufe in der KiTA Obersimmental sicher zu stellen. Die Kita-Leitung wird mit der Betriebskommission periodisch Elternbefragungen vornehmen, um Mängel in der täglichen Arbeit und den einzelnen Abläufen in der Kita zu entdecken und die Schwachstellen zu beheben.



Organisatorisches Konzept/Betriebskonzept

Ebenfalls werden in regelmässigen Teamsitzungen Dinge besprochen. Es werden Feedbacks gegeben, Fragen zum KiTa-Alltag diskutiert und dieser dann angepasst und verbessert. Der Austausch zwischen den einzelnen Teammitgliedern wird gefördert.

16 Öffentlichkeitsarbeit

Das Vereinsorgan wird verpflichtet, regelmässig über die Bedeutung der KiTA Obersimmental in der Region Obersimmental in Bezug auf die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche und sozialpolitische Bedeutung zu informieren.

Das Organisatorische Konzept/Betriebskonzept wurde auf den 1. März 2015 den betrieblichen Gegebenheiten (Erfahrungen) angepasst. Die Neufassung ist der Standortgemeinde, den übrigen Trägergemeinden und der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) zuzustellen.

Genehmigt durch den Vorstand der KiTA Obersimmental (Zweisimmen und Lenk).

Zweisimmen, 1. Januar 2015

Verein Kindertagesstätte KiTA Obersimmental

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Hans-Jörg Pfister

Daniela Klopfenstein

